

ZBB 2004, 417

BGB §§ 823, 826; GmbHG § 64

Kein Schadensersatzanspruch gegen eine Bank, die im Stadium der Überschuldung des Kreditnehmers weitere nicht zur Sanierung des Unternehmens geeignete Darlehen gegen Hereinnahme von Sicherheiten eines Drittsicherungsgebers herauslegt

OLG Rostock, Beschl. v. 08.04.2004 – 7 W 19/04 (rechtskräftig), BKR 2004, 319

Leitsatz:

Ein Herausgabe- und Schadensersatzanspruch des Drittsicherungsgebers gegen eine sicherungsnehmende Bank, die im Stadium der Überschuldung weitere Darlehen gegen Sicherheit

ZBB 2004, 418

herauslegt, besteht nicht, weil der Drittsicherungsgeber sich nicht im Schutzbereich der Normen befindet, die zum Schutze gegen Insolvenzverschleppung existieren.